



Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates
am 12.12.2017

Sitzungsraum: Sitzungssaal im Rathaus Neuenkirchen, Küsterstraße 4,49434
Neuenkirchen-Vörden,
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 20:28 Uhr

Ratsvorsitzender

Herr Karlheinz Rohe

Bürgermeister

Herr Ansgar Brockmann

stellv. Bürgermeister

Herr Rainer Duffe

Herr Martin Menke

Herr Josef Schönfeld

Mitglied

Herr Jürgen Eichler

Herr Andreas Frankenberg

Frau Helga Globisch

Herr Kurt Grefenkamp

Herr Markus Grote

Herr Heinrich Hoppe

Herr Burkhard Kramer

Frau Anke Leferenz-Lehnert

ab TOP 4, 17.17 Uhr

Herr Kai Möller

Herr Günter Plohr

Frau Renate Pohlmann

Herr Hermann Schütte

Herr Olaf Stückemann

Herr Holger Walter

Herr Bernhard Wessel

von der Verwaltung

Herr Jürgen Rolfsen

Schriftführerin

Frau Sandra Röwe

von der Verwaltung

Frau Doris Suhrenbrock

Herr Niko Timphaus

Gast in öffentlicher Sitzung

Herr Jonas Scharf

Herr Uwe Schumacher

zu TOP 28

Es fehlten:

Mitglied

Herr Dr. Heinrich Brand

entschuldigt

Frau Nicole Karadag

entschuldigt

Herr Waldemar Herdt

fehlte unentschuldigt

TAGESORDNUNG

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ratsmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit
2.	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Rates vom 26.10.2017
3.	Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 26.10.2017
4.	Eingänge und Mitteilungen
5.	Beschlussfassung Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
6.	Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland Vorlage: 85/2017
7.	Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 an der Osnabrücker Straße in Vörden hier: Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren Vorlage: 86/2017
8.	Wasserversorgung für die Ortsteile Vörden und Campemoor hier: Sicherstellung über den Eigenbetrieb "Wasserwerk Vörden" Vorlage: 87/2017
9.	Änderung der Satzung über die Zahlung von Aufwandsentschädigung und Sitzungsgeld Vorlage: 88/2017
10.	Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Wasserwerkes Vörden und Ergebnisverwendung sowie Beschluss über die Entlastung der Betriebsleitung Vorlage: 89/2017
11.	Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung (Wasserabgabensatzung) Vorlage: 90/2017
12.	Wirtschaftsplan 2018 für das Wasserwerk Vörden Vorlage: 91/2017
13.	Richtlinie zur Verleihung eines Bürgerpreises der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden Vorlage: 92/2017
14.	4. Änderung des Flächennutzungsplanes (Ortskern Vörden) hier: Abwägungsbeschluss Vorlage: 93/2017
15.	4. Änderung des Flächennutzungsplanes (Ortskern Vörden) hier: Feststellungsbeschluss Vorlage: 94/2017
16.	5. Änderung des Flächennutzungsplanes (Wohnfläche Strietweg und Reitsportanlage Vörden) hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB Vorlage: 95/2017

17.	Bebauungsplan Nr. 61 "Ortskern Vörden - Nordost" hier: Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung Vorlage: 96/2017
18.	Bebauungsplan Nr. 61 "Ortskern Vörden - Nordost" hier: Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange Vorlage: 97/2017
19.	Bebauungsplan Nr. 66 "Auf der Koppelheide" in Vörden hier: Abwägungsbeschluss Vorlage: 98/2017
20.	Bebauungsplan Nr. 66 "Auf der Koppelheide" in Vörden hier: Satzungsbeschluss Vorlage: 99/2017
21.	Änderung der Satzung über Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden Vorlage: 104/2017
22.	Änderung der Vergnügungssteuersatzung Vorlage: 105/2017
23.	Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen; hier: Gewerbesteuer- und Kreisumlage Vorlage: 106/2017
24.	Einzelanträge zum Haushalt
24.1.	Zuschussantrag des Vereins Kulturbahnhof Neuenkirchen-Vörden e.V. Vorlage: 107/2017
24.2.	Zuschussantrag des Heimatvereins Vörden e.V. Vorlage: 108/2017
24.3.	Zuschussantrag des Vereins Musikschule Neuenkirchen-Vörden e.V. Vorlage: 109/2017
25.	Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm für die Jahre 2018 bis 2021 Vorlage: 110/2017
26.	Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2018 nebst Haushaltsplan Vorlage: 111/2017
27.	Berufung in einen Fachausschuss; hier: Schulausschuss Vorlage: 112/2017
28.	Informationen über den Niedersachsenpark
29.	Anfragen und Anregungen
30.	Einwohnerfragestunde

SITZUNGSERGEBNIS:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ratsmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit

Der Ratsvorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Tagesordnung sowie die Anwesenheit der Ratsmitglieder fest. Es fehlten entschuldigt Nicole Karadag und Dr. Heinrich Brand. Unentschuldigt fehlte Waldemar Herdt. Die Beschlussfähigkeit des Rates war gegeben.

2. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Rates vom 26.10.2017

Der Ratsvorsitzende Karl-Heinz Rohe verlas eine Erklärung zum TOP 20 „Informationen zum Niedersachsenpark“ aus der Ratssitzung vom 26.10.2017. Er erläuterte das Verfahren, wie bei Anträgen von Ratsmitgliedern zur Geschäftsordnung zu verfahren sei. In der letzten Sitzung sei das Verfahren nicht korrekt durchgeführt worden.

Das Protokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 26.10.2017 wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

3. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 26.10.2017

Die Bereitstellung der Mittel für die Erweiterung der Kindertagesstätte Sonnenland um eine Regelgruppe ist im Haushalt 2018 berücksichtigt worden und heute Thema in der Ratssitzung.

Die Verträge für die Umsetzung einer weiteren Großtagespflegestelle im Ortsteil Neuenkirchen sind unterzeichnet worden. In der letzten Woche hat dazu ein Bericht in der Zeitung gestanden. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Großtagespflegestelle zum 01.03.2018 in Betrieb gehen kann.

Die Weiterführung und Finanzierung des Integrationszentrums „Haus der Begegnung“ ist im Haushalt 2018 berücksichtigt worden.

Die Ausweisung und Erschließung einer Wohnbaufläche in Neuenkirchen durch die Volksbank Neuenkirchen-Vörden eG ist in Vorbereitung.

Der Bebauungsplan Nr. 69 „Auf der Röte“ in Vörden wird Thema in einer der nächsten Sitzungen 2018 sein.

Es wurde der Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Ortskern Neuenkirchen“ gefasst. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird derzeit durchgeführt.

Der Entwurf für die Übernahme der Planung für den Radwegbau an der L 852 zwischen Nellinghof und Fladderlohausen muss noch angepasst werden.

Der Beschluss zur Finanzierung des Kostenanteils am Ausbau des Autobahnanschlusses Niedersachsenpark und der Verlängerung der K 149 ist gefasst worden. Wenn alle beteiligten Kommunen einen entsprechenden Beschluss gefasst haben, wird der Vertrag abgeschlossen werden.

Die Gemeindeverwaltung wird sich zukünftig an die Festlegung der Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung halten.

Die Gewässerökologische Untersuchung des Dorfteiches /Naturbad Vörden wird im Jahr 2018 umgesetzt. Der Beschluss ist weitergegeben worden.

Frau Wiebke Stahl ist in den Fachausschuss für Soziales, Jugend, Kultur, Sport und Senioren berufen worden.

Die Steuerhebesätze für das Jahr 2018 finden sich im Vorbericht zum Haushaltsplan 2018 wieder.

4. Eingänge und Mitteilungen

a) Verkehrssituation L 76, Wiesentalsiedlung

Bauamtsleiter Jürgen Rolfsen erklärte, dass die Verkehrssicherheitskommission des Landkreises Vechta die Aufstellung einer Fußgängerampel abgelehnt hat. Ein Anspruch auf Lärmschutzmaßnahmen besteht laut Auskunft des Straßenbauamtes Osnabrück nicht. Herr Rolfsen wird weitere Gespräche mit den zuständigen Behörden führen. Das Antwortschreiben des Landkreises Vechta wird an die Fraktionsvorsitzenden weitergeleitet.

b) Info-Veranstaltung „Bauen im Außenbereich“

Am 11.01.2018 um 19.00 Uhr findet in der Schützenhalle Hinnenkamp eine Informationsveranstaltung zu diesem Thema statt. Als Referent ist Frank Wahls, Leiter Hochbauamt LK Vechta, vor Ort. Die Veranstaltung ist öffentlich.

c) Erweiterung KiTa Sonnenland

Bürgermeister Ansgar Brockmann erklärte, dass die beschränkte Ausschreibung aufgehoben wurde. Eine neue Ausschreibung ist vorgenommen worden. Die Vorprüfung läuft. Es zeichnet sich eine Einsparung von 60.000 € ab.

d) Antrag der SPD-Fraktion zum Kindergartenbedarfsplan

Bürgermeister Ansgar Brockmann erklärte, dass der Kindergartenbedarfsplan des Landkreises Vechta frühzeitig im Fachausschuss vorgestellt werden soll. Er gab den Hinweis, dass die bisherige Absprache im Verwaltungsausschuss immer die war, volle Nachmittagsgruppen einzurichten.

e) Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der örtlichen Jugendhilfe

Bürgermeister Ansgar Brockmann erklärte, dass die Vereinbarung mit dem Landkreis Vechta zum Ende dieses Jahres ausläuft. Diese Vereinbarung soll um 3 Jahre bis zum 31.12.2020 verlängert werden. Er erläuterte die Zuschüsse, die die Gemeinde erhält.

f) Nordwest.freifunk.net

Bürgermeister Ansgar Brockmann teilte mit, dass die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden dem WLAN-Netz des Freifunk Nordwest e.V. mit allen öffentlichen Gebäuden beigetreten ist. Er erklärte, dass dieses Netz auch im Bereich Vörden ausgebaut werden soll.

5. Beschlussfassung Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Fehlanzeige.

6. Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland 85/2017

Bürgermeister Ansgar Brockmann teilte mit, dass am 07.10.2017 beim Landkreis Vechta eine Veranstaltung zur Unterzeichnung dieser Charta stattgefunden hat. Er erläuterte die 5 Leitsätze, mit denen man sich im Rahmen dieser Maßnahme beschäftigen möchte. Er schlug vor, eine gemeinsame Veranstaltung zur Unterzeichnung dieser Charta durch die Ratsmitglieder zu veranstalten und bat um Unterstützung. Nach kurzer Stellungnahme fassten die Ratsmitglieder folgenden Beschluss:

In Unterstützung der Ziele und Leitsätze der Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland ruft die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden alle gesellschaftlich relevanten Gruppen und Vereinigungen in der Gemeinde, aber auch alle Bürgerinnen und Bürger auf, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

7. Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 an der Osnabrücker Straße in Vörden hier: Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren 86/2017

Bürgermeister Ansgar Brockmann erläuterte den Sachverhalt und den Modellversuch. Die Ratsmitglieder nahmen Stellung und waren sich einig, dass sich die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden für diesen Modellversuch bewerben will.

Die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden bewirbt sich mit der Osnabrücker Straße in Vörden um eine Teilnahme an dem Modellversuch Tempo 30.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

8. Wasserversorgung für die Ortsteile Vörden und Campemoor hier: Sicherstellung über den Eigenbetrieb "Wasserwerk Vörden" 87/2017

Bürgermeister Ansgar Brockmann erläuterte die Aktivitäten, die im Jahr 2017 vorgenommen worden sind. Er berichtete noch einmal über die Bürgerversammlung, die zu diesem Thema stattgefunden hat. Er ging auf das Stimmungsbild ein, welches er aus der Bürgerversammlung mitgenommen hat und die verschiedenen Nachfolgemodelle ein. Die Ratsmitglieder diskutierten über den Beschlussvorschlag und fassten daraufhin folgenden Beschluss:

Die Wasserversorgung für die Ortsteile Vörden und Campemoor wird neu organisiert. Der Eigenbetrieb „Wasserwerk Vörden“ wird bis zur Umsetzung einer Nachfolgelösung weitergeführt.

Als Nachfolgelösungen sind neben dem Beitritt zu einem bestehenden Wasserverband auch Möglichkeiten eines „Stadtwerkmodells“ unter Einbeziehung der Kläranlage zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

9. Änderung der Satzung über die Zahlung von Aufwandsentschädigung und Sitzungsgeld 88/2017

Karl-Heinz Rohe gab den Ratsvorsitz für diesen Tagesordnungspunkt an Heinrich Hoppe ab, da er sich dazu äußern wollte. Bürgermeister Ansgar Brockmann erläuterte die Änderungssatzung, die aus dem Jahr 2008 stammt. Er ging kurz auf die Änderungen ein, die u. a. die papierlose Ratsarbeit

und die Erhöhung der Entschädigungssummen für die stellv. Bürgermeister, Fraktionsvorsitzenden und Rats- bzw. Fachausschussvorsitzenden beinhalten. Die Ratsmitglieder nahmen Stellung zu diesem Tagesordnungspunkt und fassten folgenden Beschluss:

Die Änderungssatzung der Satzung über Aufwandsentschädigung und Sitzungsgeld wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**10. Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Wasserwerkes Vörden und Ergebnisverwendung sowie Beschluss über die Entlastung der Betriebsleitung
89/2017**

Bauamtsleiter Jürgen Rolfsen erklärte, dass der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden den Jahresabschluss 2016 für das Wasserwerks Vörden feststellt. Er erläuterte die Entstehung des Jahresfehlbetrages. Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden stellt den Jahresabschluss 2016 des Wasserwerkes Vörden fest.

Die Gesamtsumme der Aktiva- und Passivseite schließt mit 1.143.023,53 € ab. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt auf der Aufwandsseite mit 344.808,60 €, auf der Ertragsseite mit 317.532,44 € ab. Der Jahresfehlbetrag 2016 wird mit 27.276,16 € festgestellt.

Dieser Jahresfehlbetrag wird unter Einbeziehung des Gewinnvortrages auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Betriebsleitung wird entlastet.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**11. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung (Wasserabgabensatzung)
90/2017**

Bauamtsleiter Jürgen Rolfsen erläuterte kurz den Sachverhalt. Hintergrund der Neufassung der Satzung ist. u. a. eine durchgeführte Gebühren- und Beitragskalkulation. Die Mitglieder des Gemeinderates fassten nach kurzer Stellungnahme folgenden Beschluss:

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung (Wasserabgabensatzung) für das Wasserwerk Vörden wird entsprechend der Vorlage Nr. 90/2017 beschlossen. Die Anhebung der Gebühren und Beiträge sind in der Neufassung der Satzung enthalten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**12. Wirtschaftsplan 2018 für das Wasserwerk Vörden
91/2017**

Bauamtsleiter Jürgen Rolfsen nahm kurz Stellung zu den Eckdaten des Wirtschaftsplanes 2018. Die gerade beschlossene Gebührenanhebung ist bereits berücksichtigt worden. Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden fasste folgenden Beschluss:

Der Wirtschaftsplan 2018 für das Wasserwerk Vörden wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**13. Richtlinie zur Verleihung eines Bürgerpreises der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden
92/2017**

Bürgermeister Ansgar Brockmann ging die Richtlinien kurz Punkt für Punkt durch. Die Mitglieder des Gemeinderates fassten folgenden Beschluss:

Beginnend ab dem Jahr 2018 soll ein Bürgerpreis der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden vergeben werden. Der vorgelegte Entwurf einer entsprechenden Richtlinie wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**14. 4. Änderung des Flächennutzungsplanes (Ortskern Vörden)
hier: Abwägungsbeschluss
93/2017**

Bauamtsleiter Jürgen Rolfsen stellte die Änderung des Flächennutzungsplanes vor und ging auf die wesentlichen Punkte kurz ein. Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden fasste folgenden Beschluss:

Die Abwägung der im Rahmen des Bauleitplanverfahrens eingegangenen Stellungnahmen zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes (Ortskern Vörden) wird entsprechend der Abwägungstabelle der Vorlage Nr. 93/2017 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**15. 4. Änderung des Flächennutzungsplanes (Ortskern Vörden)
hier: Feststellungsbeschluss
94/2017**

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden nebst Begründung und Umweltbericht wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**16. 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (Wohnfläche Strietweg und Reitsportanlage
Vörden)
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
95/2017**

Bauamtsleiter Jürgen Rolfsen erläuterte die geplanten Änderungen des Flächennutzungsplanes und nahm Stellung zu den Fragen der Ratsmitglieder. Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden fasste daraufhin folgenden Beschluss:

Die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

17. Bebauungsplan Nr. 61 "Ortskern Vörden - Nordost"
hier: **Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**
96/2017

Jürgen Rolfsen teilte mit, dass Stellungnahmen zu diesem Tagesordnungspunkt eingegangen sind und gab einen kurzen Überblick zu den Anpassungen bzw. Änderungen zum Bebauungsplan. Der Gemeinderat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden fasste folgenden Beschluss:

Die eingegangenen Stellungnahmen sowie der Abwägungsvorschlag werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

18. Bebauungsplan Nr. 61 "Ortskern Vörden - Nordost"
hier: **Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**
97/2017

Für den Bebauungsplan Nr. 61 „Ortskern Vörden - Nordost“ wird die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

19. Bebauungsplan Nr. 66 "Auf der Koppelheide" in Vörden
hier: **Abwägungsbeschluss**
98/2017

Jürgen Rolfsen erklärte, dass das Verfahren komplett durchgeführt wurde. Die Stellungnahmen wurden der Anlage 98/2017 beigelegt. Der Abwägungs- und Satzungsbeschluss kann beschlossen werden.

Die Abwägung der im Rahmen des Bauleitplanverfahrens eingegangenen Stellungnahmen für den Bebauungsplan Nr. 66 "Auf der Koppelheide" wird entsprechend der Vorlage Nr. 98/2017 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

20. Bebauungsplan Nr. 66 "Auf der Koppelheide" in Vörden
hier: **Satzungsbeschluss**
99/2017

Der Bebauungsplan Nr. 66 "Auf der Koppelheide" wird nebst Begründung als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

21. Änderung der Satzung über Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden
104/2017

Bürgermeister Ansgar Brockmann erklärte, dass die Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden ebenfalls geändert werden soll. Er ging kurz auf den ausgearbeiteten Vorschlag der Gemeindeverwaltung für die Anpassung ein.

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden fasste folgenden Beschluss:

Die Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

22. Änderung der Vergnügungssteuersatzung 105/2017

Bürgermeister Ansgar Brockmann erläuterte den Sachverhalt. Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden fasste folgenden Beschluss:

Die in der Vorlage vorgestellte 2. Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden in der Fassung vom 12.05.2015 wird beschlossen. Die Vergnügungssteuer wird auf 20 % des Einspielergebnisses festgesetzt. Die Satzungsänderung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

23. Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen; hier: Gewerbesteuer- und Kreisumlage 106/2017

Doris Suhrenbrock nahm Stellung zu den überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen. Der Gemeinderat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden fasste folgenden Beschluss:

Die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für die Gewerbesteuer- und Kreisumlage in Höhe von insgesamt 524.000 EUR werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

24. Einzelanträge zum Haushalt

Kämmerin Doris Suhrenbrock erläuterte die Einzelanträge. Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden fasste nach kurzer Stellungnahme folgende Beschlüsse:

24.1. Zuschussantrag des Vereins Kulturbahnhof Neuenkirchen-Vörden e.V. 107/2017

Der Verein Kulturbahnhof Neuenkirchen-Vörden e.V. erhält für die Jahre 2018 bis 2020 für die Durchführung von kulturellen Veranstaltungen einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 15.000 EUR.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**24.2. Zuschussantrag des Heimatvereins Vörden e.V.
108/2017**

Der Heimatverein Vörden e.V. erhält für das Schlachtereimuseum in den Jahren 2018 bis 2020 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 2.000 EUR.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**24.3. Zuschussantrag des Vereins Musikschule Neuenkirchen-Vörden e.V.
109/2017**

Die Musikschule Neuenkirchen-Vörden erhält für die Jahre 2018 bis 2020 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 65.000 EUR.

In Abhängigkeit von der Entscheidung des Landkreises Vechta über die Bezuschussung kommunaler Musikschulen ist über die Zuschusshöhe eventuell erneut zu beraten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**25. Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm für die Jahre 2018 bis 2021
110/2017**

Doris Suhrenbrock erläuterte das Investitionsprogramm und den Haushalt 2018. In den Fraktionen und Ausschusssitzungen wurde der Haushalt bereits ausführlich besprochen. Die Änderungen sind eingearbeitet worden. Frau Suhrenbrock ging noch einmal auf die wichtigsten Ertragspositionen und Aufwendungen für den Ergebnishaushalt ein. Außerdem erläuterte sie die wesentlichen Auszahlungsansätze im Finanzhaushalt. Bürgermeister Ansgar Brockmann und die Ratsmitglieder nahmen Stellung. Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden fasste folgenden Beschluss:

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2018 bis 2021 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**26. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2018 nebst Haushaltsplan
111/2017**

Die Haushaltssatzung 2018 nebst Haushaltsplan wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**27. Berufung in einen Fachausschuss; hier: Schulausschuss
112/2017**

Bürgermeister Ansgar Brockmann erläuterte den Sachverhalt für die Notwendigkeit der Berufung. Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden fasste folgenden Beschluss:

Herr Jonas Scharf, Hinter den Gärten 3, 49434 Neuenkirchen-Vörden wird als stimmberechtigtes Mitglied in den Schulausschuss berufen. Frau Asyu Yildiz, Buchenweg 2, 49434 Neuenkirchen-Vörden wird als seine Stellvertreterin in den Schulausschuss berufen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

28. Informationen über den Niedersachsenpark

Der Geschäftsführer des Niedersachsenparks, Uwe Schumacher, informierte über die aktuellen Bauungsplanänderungen und den Sachstand zum Neubau der Autobahnanschlussstelle Niedersachsenpark. Außerdem berichtete er über die aktuelle Erschließungssituation, Marketing, Finanzierung, Verkauf und Entwicklung. Im Anschluss beantwortete er die Fragen der Ratsmitglieder

29. Anfragen und Anregungen

Josef Schönfeld regte an, im Bereich des neuen Baugebietes an der Holdorfer Straße beim Einbiegen in den Erlenweg ein Schild „Vorfahrt achten“ aufzustellen. Die Verwaltung wird dies prüfen.

Ratsmitglied Josef Schönfeld verdeutlichte noch einmal, dass für die Aufstellung des Wirtschaftswegekonzepthes auch viele Sitzungen im letzten Jahr stattgefunden haben. Bauamtsleiter Jürgen Rolfsen nahm Stellung zum weiteren Ablauf des Wirtschaftswegekonzepthes.

Das Ratsmitglied Heinrich Hoppe bat um Aufstellung einer Straßenlampe im Bereich „Fredestraße“. Jürgen Rolfsen nahm Stellung dazu.

30. Einwohnerfragestunde

Herr Brockmann nahm Stellung zu der Anfrage von Herr Münzebrock zur Bewirtung der Einwohner während der öffentlichen Sitzungen.

Jürgen Rolfsen und Bürgermeister Ansgar nahmen Stellung zu der Anfrage von Herrn Münzebrock zur Wohnbebauung von Herrn Heiner Finke (ehemals Cafe Schröder). Das Gebäude sei mit der Denkmalbehörde abgestimmt worden und der weitere Bauablauf bleibe abzuwarten.